

Leitlinien

Zum Umgang mit dem Taufwunsch von Geflüchteten in der Erzdiözese München und Freising



Mit freundlicher Genehmigung der Diözese Speyer wurden wesentliche Teile dieser Leitlinien aus deren gleichnamigen Handreichung übernommen und für den Kontext der Erzdiözese München und Freising überarbeitet.



Impressum:

Erzdiözese München und Freising (KdöR)
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar Peter Beer
Kapellenstraße 4, 80333 München

Herausgegeben von Ressort 1, 4 und 6 des Erzbischöflichen Ordinariates
(Abteilung Ökumene und religiöser Dialog, FB Sakramentenpastoral, Projekt Flucht, Asyl
und Integration, FB Glaubensorientierung)

Erarbeitet von: Msgr. Rainer Boeck, Dr. Gabriele Grunden, Christina Hanauer, Helmut Heiss,
Elisabeth Kirchbichler, Dr. Andreas Renz, Ordinariatsdirektorin Dr. Gabriele Rüttiger,
Dr. Florian Schuppe, Axel Seegers

Realisation der Druckprodukte mit der Stabsstelle Kommunikation,
Druckmanagement

Fotos: KNA-Bild (Seiten 1 und 7). Hintergrundbild: abacus, fotolia.com; Seite 5: Daniel
Ernst, fotolia.com; Seite 15: Zerbor, fotolia.com; Seite 17: amaenic 181, fotolia.com;
Seite 18: Szasz-Fabian Erika, fotolia.com.

Gestaltung: Hans Gärtner Kommunikation

Druck: www.sasdruck.de

Papier: Luxo Satin FSC

Inhalt

Vorwort

1. Ermutigung zur Begleitung und Unterstützung	5
2. Pastorale Begleitung von Taufbewerbern/-innen	7
2.1. Was bedeutet Katechumenat?	8
2.2. Dauer und Dokumentation des Katechumenats	8
2.3. Klärung der Voraussetzungen	9
- <i>Kennenlernen der Lebenssituation des Taufinteressenten/ der Taufinteressentin</i>	9
- <i>Motivlage hinterfragen</i>	10
- <i>Voraussetzungen der Begleiter/-innen</i>	11
2.4. Vorbereitung auf den Katechumenat	12
2.5. Der Katechumenat	13
- <i>Alter der Katechumenen</i>	13
- <i>Antragsweg</i>	13
2.6. Vertiefung des Glaubens	14
3. Informationen zu den rechtlichen Auswirkungen der Taufe	15
3.1. Asylrecht: Auswirkungen der Taufe auf das Asylverfahren	16
3.2. Religionswechsel und Rechtsauffassungen anderer Religionen	16
Schluss	17
Anhang	18
Ansprechpartner in der Erzdiözese München und Freising	19
Informationen und Arbeitshilfen	20
Formular	22

Vorwort

Ein Großteil der Geflüchteten, die nach Deutschland und damit auch in unser Erzbistum gekommen sind und kommen, sind Nichtchristen. Zur Religion ihrer Herkunftsländer haben diese Menschen einen mehr oder weniger starken Bezug. Bei uns lernen sie nun Christinnen und Christen kennen, die sich motiviert durch ihren Glauben, für ihr Wohl einsetzen. Diese sind oft wichtige Kontaktpersonen und Ansprechpartner/-innen in allen Sorgen und Nöten der geflüchteten Menschen. Da stellt sich ganz selbstverständlich bei manchen von ihnen die Frage, ob sie hier bei uns nicht durch die Taufe in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen werden können. Diese Situation kennen wir schon aus der Vergangenheit und sie wird uns auch in Zukunft begleiten.

Grundsätzlich gilt, dass der Taufwunsch eines Geflüchteten / einer Geflüchteten nicht anders zu behandeln ist wie der jedes anderen Erwachsenen. Und trotzdem stellen sich in diesem Zusammenhang manche Fragen, die diese Leitlinien beantworten wollen. Sie richten sich an alle in unseren Pfarreien, die mit dem Taufwunsch von Geflüchteten konfrontiert sind. Entweder weil sie sich in Flüchtlingsinitiativen engagieren, weil sie direkten Kontakt zu Geflüchteten haben oder weil sie als Seelsorger/-innen Verantwortung für Sakramentenpastoral und Katechese tragen.

Diese Leitlinien, die eine Vertiefung eines Schreibens an die Seelsorgestellen in der Erzdiözese von 2016 darstellen, sollen eine Hilfe dafür sein, wie zu verfahren ist, wenn Flüchtlinge nach der Taufe fragen. Danke allen, die sich in unserem Erzbistum gerade in dieser wichtigen Frage der Flüchtlingsarbeit engagieren!



Peter Beer
Generalvikar

München, Pfingsten 2018

Ermutigung zur Begleitung und Unterstützung

1



Geflüchtete auf die Aufnahme in die katholische Kirche vorzubereiten, ist für viele eine ungewohnte und neue Aufgabe. Bei den ehrenamtlichen und hauptberuflichen Verantwortlichen in den Pfarreien, Flüchtlingsinitiativen und Asylkreisen ist die Situation ambivalent: Einerseits herrscht **Freude über das neue Interesse am christlichen Glauben** und über den möglichen Zuwachs an Gemeindemitgliedern. Man kommt über christliche Werte ins Gespräch, möchte Auskunft geben über Brauchtum und Feiern im Jahreskreis und sieht sich herausgefordert, das Evangelium zu verkünden. Andererseits besteht die **Angst, etwas falsch zu machen**, weil z.B. rechtliche Fragestellungen sehr komplex sind. Zudem könnte man sogar in Verdacht geraten, die Situation der Geflüchteten auszunutzen. Hinzu kommen sprachliche und kulturelle Barrieren, die einen klassischen Vorbereitungsweg (Katechumenat) erschweren oder unmöglich erscheinen lassen.

In dieser Situation will diese Handreichung **Orientierung geben und Mut machen**, Menschen, die sich für den christlichen Glauben interessieren, auf ihrem Weg zu einer fundierten Entscheidung zu unterstützen und gegebenenfalls bei der Vorbereitung auf den Empfang des Taufsakraments zu begleiten. Im Sinne der leitenden Perspektive **„Evangelisierung“** kann die Bereitschaft, andere auf ihrem Glaubensweg zu begleiten, zu einer Bereicherung für das eigene Leben und die ganze Gemeinde werden, die sich mit den Interessierten auf den Weg macht und sich dadurch selbst evangelisieren lässt.

Pastorale Begleitung von Taufbewerber/-innen

2



2.1. Was bedeutet Katechumenat?

Der Katechumenat in der katholischen Kirche ist eine Zeit der Vorbereitung auf die Taufe. Das Wort leitet sich vom griechischen katechein ab, was so viel wie „entgegen-tönen“, aber auch „mündlicher Unterricht“ bedeutet. Bittet ein Erwachsener um die Taufe, so wird er auf die kirchlichen Initiationssakramente Taufe, Firmung und Eucharistie vorbereitet. In der frühen Kirche dauerte die Vorbereitung zwei bis sechs Jahre. Die Deutsche Bischofskonferenz empfiehlt heute eine Dauer von einem Jahr, so dass alle liturgischen Feste der Kirche intensiv vorbereitet und mit-gefeiert werden können. Im Katechumenat lernen die Taufbewerber/-innen unter Anleitung erfahrener Christen und Christinnen die Grundlagen des Glaubens und der christlichen Lebenskultur kennen. Wird die Erwachsenentaufe gespendet, so ist damit die Feier von Taufe, Firmung und Eucharistie in einem feierlichen Gottesdienst (vorzugsweise in der Osternacht) gemeint. Die Taufe markiert eine Lebens-wende. Mit der Taufe sind alle eingeladen, Gott in allem zu suchen und zu finden und die vitalisierende Kraft des Evangeliums zu bezeugen. „Wenn wir unsere Taufe leben, haben wir schon ein Leben lang genug zu tun“ (Madeleine Delbrel).

2.2. Dauer und Dokumentation des Katechumenats

Die Dauer des Katechumenats sollte für erwachsene Geflüchtete – gerade im Hin-blick auf ihre besondere Situation – denselben zeitlichen Umfang haben wie für andere erwachsene Taufbewerber/-innen auch: **etwa ein Jahr**. Vor dem Eintritt in den Katechumenat müssen allerdings bestimmte Voraussetzungen geklärt wer-den, um eine **bewusste Entscheidung** zu ermöglichen. So kann sich nach dem ersten Kontakt ein längerer gemeinsamer Weg zwischen Taufinteressenten/-innen und Begleiter/-innen ergeben, der auch länger als ein Jahr dauern kann.

Für Taufbewerber/-innen wird dieser lange Prozess nicht immer leicht zu ver-stehen sein, da die Aufnahme in andere Religionen wie im Islam oft sehr schnell vollzogen werden kann. Aktuell werden zudem in manchen christlichen (v.a. evan-gelisch-freikirchlichen) Gemeinden Taufbewerber/-innen bereits nach einer relativ kurzen Vorbereitungszeit zur Taufe zugelassen. Der Katechumenat hingegen bietet als **Prozess** die Chance, das **Christsein einzuüben** und sich der Eingliederung in die Kirche anzunähern.

Damit Taufbewerber/-innen, deren Aufenthaltsstatus noch nicht geklärt ist, ihren katechumenalen Weg auch in einer anderen Gemeinde fortsetzen können, sollten der Beginn und der Verlauf des Katechumenats durch die Begleiter/-innen doku-mentiert werden (vgl. auch can. 788 §1 CIC). Mit dieser **Dokumentation** ist es auch nach einem Umzug möglich, an den bereits gegangenen Weg anzuknüpfen.

2.3. Klärung der Voraussetzungen

Grundsätzlich gilt: Jeder Mensch, der Interesse an der Taufe bekundet, ist willkommen und hat ein Recht darauf, die **befreiende Botschaft** des Evangeliums kennenzulernen. Umgekehrt stehen Christinnen und Christen – und in besonderem Maße christliche Gemeinden und Pfarreien – vor der Aufgabe, diese Botschaft zu verkünden und in ihrem Leben zu bezeugen. Dennoch muss und wird nicht jedes Interesse zwangsläufig zur Taufe bzw. zum Religionswechsel führen.

Kennenlernen der Lebenssituation des Taufinteressenten / der Taufinteressentin

Die persönliche Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten setzt eine gewisse **Beruhigung der eigenen Lebenssituation** voraus. Geflüchtete, deren Aufenthaltsstatus noch nicht geklärt ist, sind unbewusst oft stark von existenziellen Nöten oder gar Traumatisierung betroffen und mit der Klärung praktischer Fragen beschäftigt. In dieser Situation können sie sich nicht wirklich auf das Kennenlernen einer neuen und größtenteils fremden Religion einlassen.

In diesem Fall sollte der Klärung der existenziellen Fragen der Vorrang gegeben und die Taufvorbereitung zurückgestellt werden. Natürlich ist es trotzdem möglich, die Geflüchteten zur Teilnahme am Gemeindeleben und zu Feiern im Jahreskreis einzuladen, um ihnen auf diese Weise unverbindlich und ohne Druck zu zeigen, was Christinnen und Christen wichtig ist.

Der Taufinteressent/die Taufinteressentin wird mit Begriffen, Vorstellungen und Riten konfrontiert, die er/sie aus seiner/ihrer bisherigen religiösen Tradition nicht kennt und die nicht nur sprachlich, sondern auch kulturell oft schwer zu „übersetzen“ sind. **Ausreichende Deutschkenntnisse** können diesen Aneignungsprozess erleichtern. Gegebenenfalls muss nach entsprechenden Vorbereitungsmaterialien in der Muttersprache gesucht oder auf die Hilfe von Dolmetschern/-innen zurückgegriffen werden. Falls Katechumenatsbegleiter/-innen nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, sollte zumindest für die vorbereitenden Gespräche ein/e kompetente/r Dolmetscher/-in engagiert werden, der/die auch für den/die Taufbewerber/-in vertrauenswürdig ist. Zudem sollte diese Person ausreichend Sicherheit in religiösen Begriffen mitbringen.

Den Taufinteressenten/-innen sollte klargemacht werden, dass **Religionsfreiheit** in Deutschland ein Grundrecht ist. Dennoch kann eine Taufe rechtliche Folgen im Herkunftsland haben, die nicht nur den Taufbewerber / die Taufbewerberin selbst, sondern auch Ehepartner/-innen, Kinder und andere Familienangehörige betreffen (z.B. Gültigkeit einer muslimischen Ehe, Religionszugehörigkeit der Kinder, Erbsprüche). Eine objektive Information über diese Aspekte ist sinnvoll und wichtig.

In nicht wenigen Fällen befürchten Geflüchtete auch in Deutschland **Repressalien** durch Familienangehörige oder Mitbewohner/-innen, sollte ihr Interesse an der christlichen Religion bekannt werden. Es bedarf der sensiblen Klärung, ob eine Taufvorbereitung aus Sicherheitsgründen geheim gehalten werden muss oder ob Familie und Mitbewohner/-innen in den Prozess einbezogen werden können.

Grundsätzlich sollten die **Familienverhältnisse** geklärt werden: Ist der Taufbewerber/die Taufbewerberin verheiratet (liegt eine kirchlich gültige oder nichtgültige Ehe vor?), muss der Ehepartner/die Ehepartnerin in jedem Fall informiert und in das Gespräch über mögliche Folgen einbezogen werden. Die Abteilung Kirchenrecht im Erzbischöflichen Ordinariat steht für Auskünfte und Hilfe zur Verfügung.

Motivlage hinterfragen

Das Interesse eines/einer Geflüchteten an der Taufe kann unterschiedliche Beweggründe haben. Demjenigen/derjenigen, an den/die der Taufwunsch gerichtet wird, steht **keine Bewertung** dieser Gründe zu. Allerdings sollte die **Motivlage wertschätzend und sensibel hinterfragt** werden, auch um den Taufinteressenten/die Taufinteressentin vor falschen Erwartungen zu schützen.

Mögliche Motive für das **Interesse am christlichen Glauben** können sein:

- Suche nach einer tragfähigen Spiritualität,
- Wunsch nach intellektueller Auseinandersetzung mit religiösen Fragestellungen,
- Erfahrungen mit Gewalt in der Heimat (z.B. patriarchale Strukturen, Krieg, Terror),
- Wunsch nach Abkehr von der Herkunftsreligion,
- Faszination für die Person Jesu und Sehnsucht nach einem liebenden Gott.

Weitere, möglicherweise eher **unbewusste Gründe** können sein:

- Der Wunsch nach Zugehörigkeit zur Gemeinschaft am neuen Lebensort. Gerade die Begegnung mit Christinnen und Christen im Kontext der Pfarrei kann für Geflüchtete eine sehr bereichernde Erfahrung sein, weil sie hier Offenheit für Andere, Achtung religiöser Überzeugung und die Bereitschaft, Fremdes zu tolerieren, erfahren können.
- Die Vorstellung und möglicherweise im Herkunftsland gemachte Vorerfahrung, dass der soziale Aufstieg leichter gelingt, wenn man der Mehrheitsreligion angehört.
- Ein Ausdruck der Dankbarkeit für die am neuen Lebensort erfahrene Hilfe und Unterstützung.

Wichtig ist, dass der Entschluss zur Taufe aus **freier Entscheidung** gefällt wird, wobei dies in der Praxis von außen nicht immer leicht zu beurteilen ist.

Idealerweise sollte die Konversion auch **keinen völligen Bruch in der Biographie** darstellen, sondern der neue Glaube sollte soweit möglich auf dem früheren aufbauen und bisher gemachte religiöse Erfahrungen integrieren. Die Unterschiede zwischen früherer und neuer Religion sollten herausgearbeitet und der Respekt vor den der alten Religion weiterhin angehörenden Verwandten sollte erhalten bleiben, selbst wenn es – zumindest vorübergehend – nicht immer ohne Abgrenzungen oder Brüche gehen wird. Taufbewerber/-innen mit muslimischem Hintergrund sollte die durch das Zweite Vatikanische Konzil grundlegende Lehre der katholischen Kirche über den Islam und die Muslime vermittelt werden. So heißt es in der Konzilserklärung *Nostra aetate* (Art. 3), dass die Kirche den **Muslimen mit einer Haltung der**

Hochachtung begegnet. Aus katholischer Sicht beten Juden, Christen und Muslime – wenn auch auf verschiedene Weise – zu dem einen Gott, der Schöpfer aller Menschen ist (vgl. Kirchenkonstitution *Lumen gentium*, Art. 16). Wichtig ist auch die Unterscheidung von Islam als Religion und Islamismus als politischer Ideologie.

Konvertierende sind auf die **Konsequenzen** ihrer Entscheidung hinzuweisen, z.B. indem deutlich gemacht wird, dass die Zugehörigkeit zum Christentum **keine Garantie für eine schnelle Integration oder einen sozialen Aufstieg** bedeutet. Auch auf die Tatsache, dass mit der Konversion zum Christentum nur in wenigen Fällen ein gesicherter Aufenthaltsstatus verbunden ist, und dass im Gegenteil die Taufe im Falle der **Abschiebung** die Rückkehr ins Herkunftsland lebensgefährlich machen kann, muss unbedingt hingewiesen werden.

Voraussetzungen der Begleiterinnen und Begleiter

Die katechetische Begleitung ist **nicht als Experten-Aufgabe** zu verstehen. Jede/r getaufte Christ/-in ist dazu beauftragt und berufen, den eigenen Glauben in Wort und Tat zu bezeugen und anderen davon zu erzählen. Begleiterinnen und Begleiter dürfen also ein gesundes Selbstbewusstsein an den Tag legen, wenn sie angefragt werden, Menschen, die ihnen gegenüber den Wunsch äußern, sich taufen zu lassen, zu einer fundierten Entscheidung zu verhelfen und sie gegebenenfalls auf ihrem Weg zur Taufe zu begleiten. Eine Anbindung an den Fachbereich Glaubensorientierung der Erzdiözese ist empfehlenswert.

Es hört sich vielleicht selbstverständlich an, erfordert aber ein hohes Maß an **Sensibilität und Empathie**: Begleiter/-innen sollten einerseits bereit sein, die Taufinteressenten/-innen am eigenen alltäglichen Leben und Glauben teilhaben zu lassen und sich andererseits auch auf die Lebenswelt ihres Gegenübers einzulassen. Dabei ist es wichtig, etwas nicht für den/die Andere/n, sondern mit dem/der Anderen zu tun und eine „**Beziehung auf Augenhöhe**“ herzustellen. Beide, der/die Anfragende und der/die Begleiter/-in, sind in diesem Prozess **Lernende**.

Menschen, die die Taufinteressenten/-innen auf ihrem Weg zu einer bewussten Entscheidung für oder gegen die Taufe begleiten, sollten außerdem ein **Grundinteresse an der Herkunftskultur und -religion** der Taufinteressenten/-innen mitbringen. Man muss kein Religionsexperte sein, doch sollten die grundlegenden Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Christentum und Herkunftsreligion bekannt sein, um daran anknüpfend theologische Begriffe und Glaubensinhalte (z.B.: Wer ist Jesus? Was ist ein Sakrament? Wie betet ein Christ?) erklären zu können. Neben den konfessionellen oder religiösen Unterschieden spielt auch die nationale oder ethnische Herkunft eine erhebliche Rolle. Die Katechumenatsbegleiter/-innen müssen hier sehr sensibel vorgehen und entsprechend differenzieren.

Jeglicher **Zeitdruck oder Entscheidungszwang** im Hinblick auf den Taufwunsch sollte unbedingt vermieden werden, d.h. Begleiter/-innen sollten Situationen, wie eine anstehende Eheschließung oder die Entscheidung über den Asylantrag zwar ernst nehmen, sich dadurch aber in der Vorbereitung und Entscheidung in Bezug auf die Taufe nicht hetzen und unter Druck setzen lassen. Begleiter/-

innen sollten sich jederzeit ihrer besonderen Verantwortung bewusst sein und auf Wunsch zusichern, dass die Vorbereitung unter dem Siegel der **Verschwiegenheit** durchgeführt wird.

Es kommt nicht selten vor, dass sich anfänglich sehr interessierte und motivierte Menschen trotz aller Bemühungen und trotz des hohen persönlichen Einsatzes der Begleiter/-innen an einem bestimmten Punkt aus dem Prozess verabschieden. Begleiter/-innen sollten in diesem Fall nicht die Schuld bei sich selbst suchen, sondern die Offenheit haben, die Menschen wieder ziehen zu lassen. Grundsätzlich ist eine **Haltung der Gelassenheit**, die darin besteht, das Mögliche zu tun, aber auch dem Heiligen Geist etwas zuzutrauen, hilfreich und entlastend.

2.4. Vorbereitung auf den Katechumenat

Das Kennenlernen des katholischen Glaubens sollte als **ergebnisoffener, schrittweiser Klärungsprozess** gestaltet werden. Es gibt keine zeitlichen Vorgaben, zumal die Taufinteressenten/-innen oft nicht langfristig in einer Gemeinde verbleiben können. Am Ende des Vorbereitungsprozesses sollte eine **bewusste Entscheidung** für oder gegen den Eintritt in den Katechumenat stehen.

Spätestens wenn feststeht, dass sich in einer Pfarrei ein/e einzelne/r oder eine Gruppe Taufbewerber/-innen auf den Weg machen will, soll der Fachbereich Glaubensorientierung der Erzdiözese informiert werden. Dieser bündelt und vernetzt Anfragen und Bedarfsmeldungen in der Erzdiözese, berät und unterstützt die Begleiter/-innen bei ihrer oft nicht einfachen Tätigkeit und fördert den Austausch untereinander.

Das **Kennenlernen des katholischen Glaubens und Lebens** auch in seiner inneren Vielfalt kann auf vielfache Weise geschehen und gefördert werden, wobei Kontakte und Beziehungen zu anderen Christinnen und Christen eine große Rolle spielen. Ein/e „**Gemeindepate/-in**“ kann den Taufinteressenten/die Taufinteressentin dabei unterstützen und begleiten, indem sie z.B. gemeinsam

- eine Kirche besuchen und darüber ins Gespräch kommen;
- das Gebet als wesentliches Element des christlichen Lebens entdecken;
- an verschiedenen Gottesdienstformen teilnehmen;
- die Bibel lesen oder einen Bibelkreis besuchen;
- am Gemeindeleben teilnehmen.

Erfahrungsgemäß erleichtern feste Riten (z.B. das Vaterunser als regelmäßiger Beginn der Treffen) und nichtsprachliche Symbolhandlungen (z.B. das Entzünden einer Kerze als Fürbitt-Gebet) den Zugang insbesondere zur Liturgie.

2.5. Der Katechumenat

Erwachsene Taufbewerber/-innen sollen in der Regel in eine **Katechumenatsgruppe** eingebunden werden. Falls dies nicht möglich ist, kann die Vorbereitung auch in Einzelgesprächen mit dem/der zuständigen Seelsorger/-in vorgenommen werden. Die Vorbereitung auf den Empfang der Taufe dauert in der Regel ein Jahr, wobei die Zeit in Absprache mit dem/der Bewerber/-in und unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangssituation auch kürzer oder länger angesetzt werden kann. Es ist wichtig, die Taufvorbereitung in einen pastoralen Gesamtkontext einzubetten, d.h. die Katechumenen nicht nur religionspädagogisch auf die Taufe vorzubereiten und zu taufen, sondern sie auch persönlich in die Glaubensgemeinschaft am Ort einzubinden.

Alter der Katechumenen

Die Regelungen zur Erwachsenentaufe beziehen sich auf alle, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Ab dann sind Jugendliche nach staatlichem Recht religionsmündig. Auch das Kirchenrecht sieht vor, dass Jugendliche mit Vollendung des 14. Lebensjahres zur Vorbereitung auf die Taufe den Katechumenat durchlaufen. Kinder und Jugendliche, die um die Taufe bitten, können ggf. in die Sakramenten-katechese der Pfarrei eingebunden werden.

Antragsweg

Der Antrag für die Taufe Erwachsener wird vom zuständigen Pfarrer in Absprache mit dem Katechumenatsbegleiter/der Katechumenatsbegleiterin mind. 6 Wochen vorher mit dem entsprechenden Formular auf dem Postweg an den Generalvikar gerichtet.

Den Höhepunkt des Vorbereitungsweges bildet die **Tauffeier** (in der Osternacht), bei der die Katechumenen durch die **Spendung der drei Initiationssakramente** Taufe, Firmung und Eucharistie in die volle Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden. Gleichzeitig bildet dieser Höhepunkt den Ausgangspunkt des neuen Lebens als Christ/-in, mit dem die Phase der Vertiefung des Glaubens beginnt. Der Ritus der Erwachsenentaufe kennt auch die Möglichkeit der **Wahl eines christlichen Namens**.

2.6. Vertiefung des Glaubens

Es ist wichtig, den Katechumenen zu signalisieren, dass der **Glaubensweg** mit dem Empfang des Taufsakraments nicht zu Ende ist, sondern ein Leben lang andauert: „Die Vorbereitungszeit als Ersteinführung in den christlichen Glauben darf, trotz ihrer zeitlichen Ausdehnung, nicht darüber hinwegtäuschen, dass die nötige Vertiefung christlichen Glaubens und Lebens erst nach und nach im Alltag, in der täglichen Praxis und in der Begegnung mit den Angehörigen der neuen Glaubensgemeinschaft geschehen kann.“ (Christus aus Liebe verkünden, S. 57).

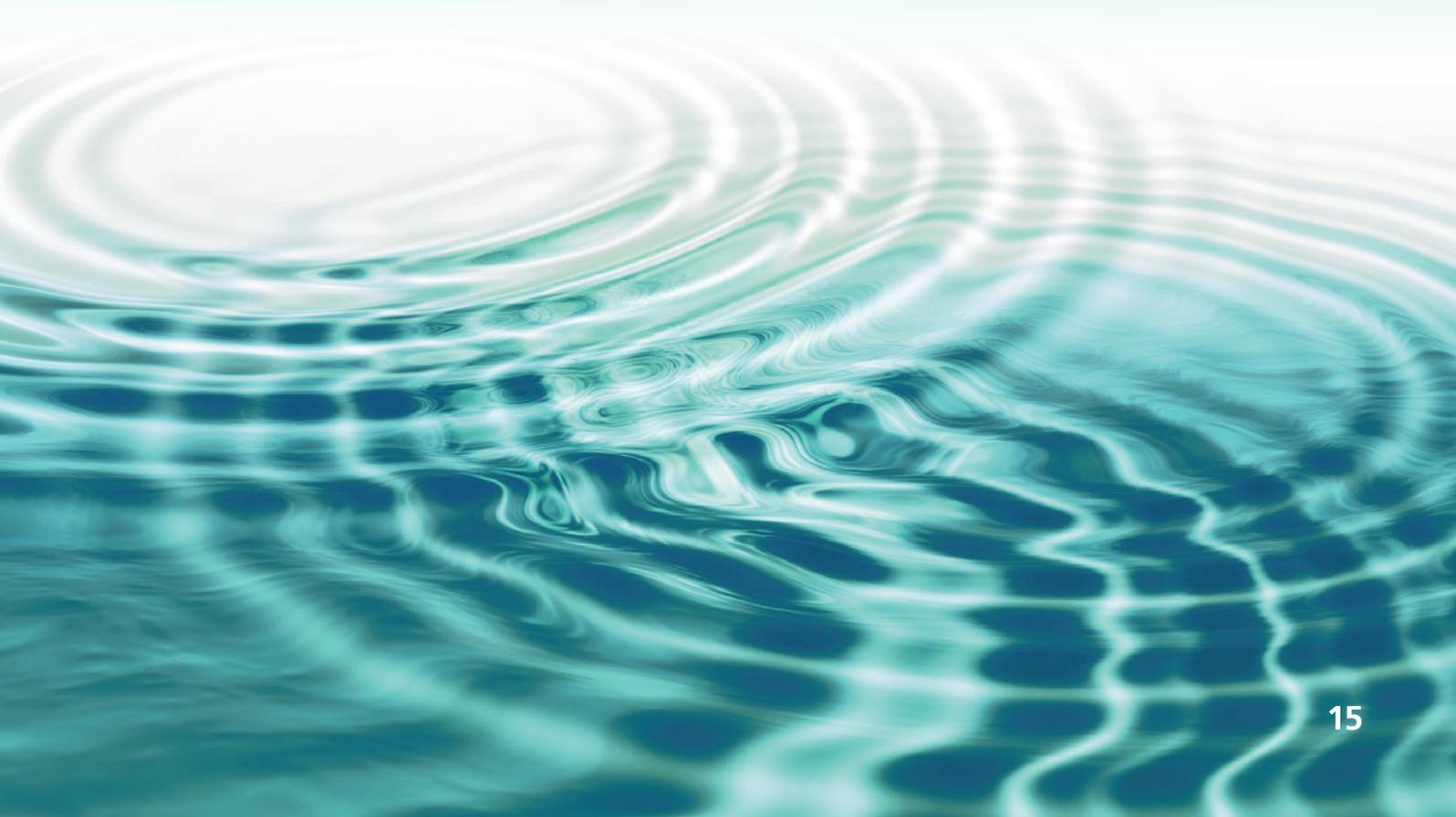
Nach der Taufe geht es darum, Christ bzw. Christin zu bleiben und immer mehr zu werden. Die Neugetauften sollen bewusst in den Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen eingebunden werden. Zudem sollen sie in geeigneter Weise zum **Sakrament der Versöhnung** (Beichte) hingeführt und auf erwachsenenkatechetische Angebote der Pfarrei aufmerksam gemacht werden.

Informationen zu den rechtlichen Auswirkungen der Taufe

3



3



Neben den pastoralen Herausforderungen, die der Taufwunsch mit sich bringt, sollten auch staats- und religionsrechtliche Auswirkungen beachtet werden.

3.1 Asylrecht: Auswirkungen der Taufe auf das Asylverfahren

Der **Religionswechsel** eines Menschen zum Christentum an sich begründet in Deutschland noch **keinen Asylanspruch**. „Voraussetzung ist vielmehr, dass dem Betroffenen aufgrund der Taufe in seinem Heimatland Verfolgung droht“ (Christus aus Liebe verkünden, S. 26). Nur dann kann die erfolgte Taufe den Aufenthaltsstatus eines Asylsuchenden eventuell verbessern und ihn vor Abschiebung schützen. Erfolgt die Taufe erst nach dem Verlassen des Heimatlandes, gilt sie juristisch als „selbstverschuldeter Nachfluchtgrund“. Die Gerichte überprüfen deshalb sehr genau, ob eine Taufe aus Opportunitätsabwägungen erfolgte oder vielmehr auf einem ernst gemeinten religiösen Einstellungswandel beruht. Es ist daher notwendig, dass der/die Betroffene gegenüber Gerichten und Behörden Auskunft über die Gründe seiner/ihrer Konversion und die Grundlagen seines/ihrer neuen Glaubens geben kann.

3.2 Religionswechsel und Rechtsauffassungen anderer Religionen

Die Abwendung vom Islam bzw. die Hinwendung zu einer anderen Religion wird im Koran zwar verurteilt, aber nicht mit innerweltlichen Bestrafungen versehen. Erst in der sog. Prophetenüberlieferung (Sunnah) wurde Abfall vom Islam (Apostasie) mit politischem Hochverrat gleichgesetzt, auf den die Todesstrafe stehen kann. Die rechtliche Situation heute ist von Land zu Land verschieden. In einigen islamisch geprägten Ländern kann der Religionswechsel von Muslimen zum Christentum schwerwiegende Konsequenzen bis hin zur Todesstrafe haben.

Deshalb ist zu bedenken:

1. Der Religionswechsel kann zu einer echten **Bedrohung für Leib und Leben** des muslimischen Taufbewerbers/der muslimischen Taufbewerberin werden, wenn er/sie in das Heimatland oder ein anderes islamisches Land zurückkehrt.
2. Familiäre und andere soziale Beziehungen können durch den Religionswechsel leiden und die Taufe kann unter Umständen dazu führen, dass bestehende Verbindungen abgebrochen werden und **soziale Entwurzelung** die Folge ist. Auch mit psychischem Druck und Drohungen aus dem Umfeld muss gerechnet werden.
3. Nach traditionellem islamischem Recht, das in manchen Ländern noch gilt, führt der Glaubensabfall eines Ehepartners zur **Auflösung der islamischen Ehe**, wobei die Kinder aus muslimischer Sicht Muslime bleiben. Zudem sind nach traditionellem islamischem Recht ein Muslim und ein Nichtmuslim untereinander nicht erbberechtigt.

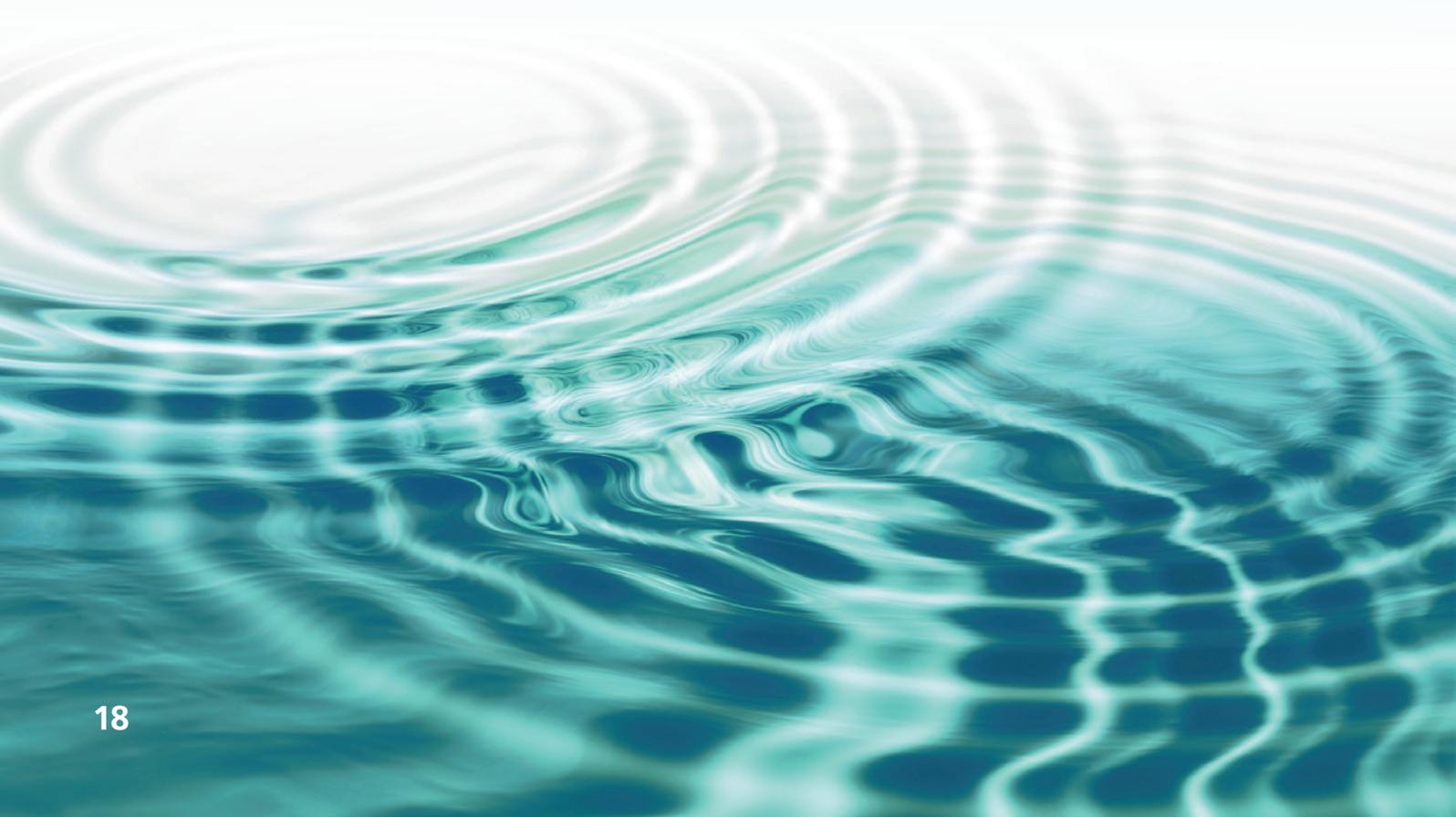
Die Konversion aus anderen Religionen (z.B. Hinduismus, Eziden) oder christlichen Konfessionen hat in der Regel keine Konsequenzen im staatlichen Recht des Herkunftslandes, kann aber dennoch erhebliche soziale Auswirkungen mit sich bringen.

Schluss



Die Weitergabe des Evangeliums ist „ein Geschehen, das der Arbeit des Sämanns entspricht (vgl. Mk 4,1-34): So wie die Samen ausgestreut werden müssen, damit sie Frucht bringen können, muss die Frohe Botschaft unter die Menschen gebracht werden, damit Hoffnung und Zuversicht wachsen. Ob aber die Samen Frucht bringen, steht genauso wenig in der Macht des Sämanns wie das Wachsen des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe unter den Menschen in der Macht der sichtbaren Kirche stehen. **Evangelisierung und Mission sind und bleiben letztlich das Werk des Heiligen Geistes.**“ (Christus aus Liebe verkündigen, S. 66)

Anhang



Ansprechpartner in der Erzdiözese München und Freising

Zentrale Anlaufstelle für den Erwachsenen Katechumenat:

Fachbereich Glaubensorientierung der Erzdiözese München und Freising
089/2137-2405

www.erzbistum-muenchen.de/glaubensorientierung

Bei Fragen zu nichtchristlichen Religionen:

Fachbereich Dialog der Religionen im Erzbischöflichen Ordinariat München
089/2137-2360

interreligioeserdialog@eomuc.de

www.erzbistum-muenchen.de/dialogderreligionen

Bei Fragen zu anderen christlichen Kirchen und Konfessionen:

Fachbereich Ökumene im Erzbischöflichen Ordinariat München
089/2137-2360

oekumene@eomuc.de

www.erzbistum-muenchen.de/oekumene

Bei Fragen zu Weltanschauungen:

Fachbereich Weltanschauungsfragen im Erzbischöflichen Ordinariat München
089/5 45 81 30

info@weltanschauungsfragen.de

www.weltanschauungsfragen.de

Bei Fragen zur Einbindung in die Sakramentalkatechese vor Ort:

Fachbereich Sakramentenpastoral im Erzbischöflichen Ordinariat München
089/2137-1791

www.erzbistum-muenchen.de/sakramentenpastoral

Bei asylrechtlichen Fragen:

Kirchliche Asylsozialberatung vor Ort

Bei Fragen zum Kirchenasyl:

Katholisches Büro Bayern

www.kb-bayern.de/kontakt

Bei Fragen zu Flucht, Asyl und Integration (auch Fördermöglichkeiten):

Projekt „Aufbau Handlungsfeld Flucht, Asyl und Integration“ im Erzbischöflichen Ordinariat München

089/2137-1332

Ressort6-Flucht-Asyl-Integration@eomuc.de

www.kirchehilft.de

Weitere Informationen zur kirchlichen Flüchtlingshilfe in der Erzdiözese München und Freising: www.kirchehilft.de

Informationen und Arbeitshilfen

Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche. Grundordnung für den Erwachsenen Katechumenat

hrsg. von den Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, Trier 2001.

http://www.liturgie.de/liturgie/pub/litbch/download/dli_5269_www.pdf

Erwachsenentaufe als pastorale Chance. Impulse zur Gestaltung des Katechumenats

hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2009, Arbeitshilfe 160.

<https://www.dbk-shop.de/de/Deutsche-Bischofskonferenz/Arbeitshilfen/Erwachsenentaufe-als-pastorale-Chance.html>

Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt – Empfehlungen für einen Verhaltenskodex

Ökumenischer Rat der Kirchen/Päpstlicher Rat für den Interreligiösen Dialog/Weltweite Evangelische Allianz.

<http://www.missionrespekt.de/fix/files/christlichezeugnis-%F6rk.pdf>

Christus aus Liebe verkünden. Zur Begleitung von Taufbewerbern mit muslimischem Hintergrund

hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2009, Arbeitshilfe 236.

<https://www.dbk-shop.de/de/Deutsche-Bischofskonferenz/Arbeitshilfen/Christus-aus-Liebe-verkuendigen-.html>

Der Glaube katholischer Christen für Muslime erklärt

hrsg. von Arbeitsgruppe ISLAM der Hauptabteilung Pastoral/ Schule/ Bildung des Bischöflichen Generalvikariats Aachen, 3. Auflage, 2014 (auch in Türkisch).

Kostenfrei zu bestellen im Geschäftszimmer der Abteilung 1.1 unter

abt.11@bistum-aachen.de oder 0241/452455.

Leitsätze des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge,

hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2016, Arbeitshilfe 282.

<https://www.dbk-shop.de/de/deutsche-bischofskonferenz/arbeitshilfen/leitsaetze-kirchlichen-engagements-fluechtlinge.html>

Muslime fragen, Christen antworten

www.antwortenanmuslime.com

Auf der interaktiven mehrsprachigen Homepage von Christian W. Troll SJ gibt es Antworten zu den verschiedensten Fragen, geordnet nach Themengebieten. Auch eigene Fragen können dort eingebracht werden und werden beantwortet.

Bibelpastorale Arbeitsstelle der Diözese Regensburg

www.bpa-regensburg.de

Hier werden die grundlegenden Messtexte in deutsch-arabischer Übersetzung angeboten. Zudem bietet die Seite eine im Entstehen befindliche Datenbank aller Lesungstexte in beiden Sprachen.

Deutsches Liturgisches Institut

www.dli.institute/wp/startseite-praxis

Lesungen von Sonn- und Festtagen parallel in Deutsch und Arabisch bzw. Tigrinya (Äthiopien und Eritrea).

Christlich-Islamische Begegnungs- und Dokumentationsstelle der Deutschen Bischofskonferenz (CIBEDO)

www.cibedo.de

Verstehst, was du siehst? Kleine Erklärungen für den Weg durch eine katholische Kirche (in Deutsch, Englisch, Französisch und Arabisch), hrsg. vom Institut für Religionspädagogik und Medienarbeit und dem Sonderbeauftragten für Flüchtlingsfragen im Erzbistum Paderborn.

http://www.irum.de/medien/26478/original/998/Kirche-erklaeren_web--klein.pdf

Vorlage für eine Dokumentation

Name
Geburtsdatum
Adresse
Schulbildung/Ausbildung

Fragen zum gewünschten Übertritt zum Christentum:

- Was motiviert Sie zu diesem Schritt?
- Wie/wo haben Sie das Christentum (Christen und Christinnen) kennengelernt?
- Ist der Wunsch nach einem Übertritt zum Christentum im Freundeskreis und bei der Familie bekannt? Dürfen sie es wissen? Gibt es Befürchtungen? Gibt es Gefährdungen?

Fragen zur bisherigen religiösen Sozialisation:

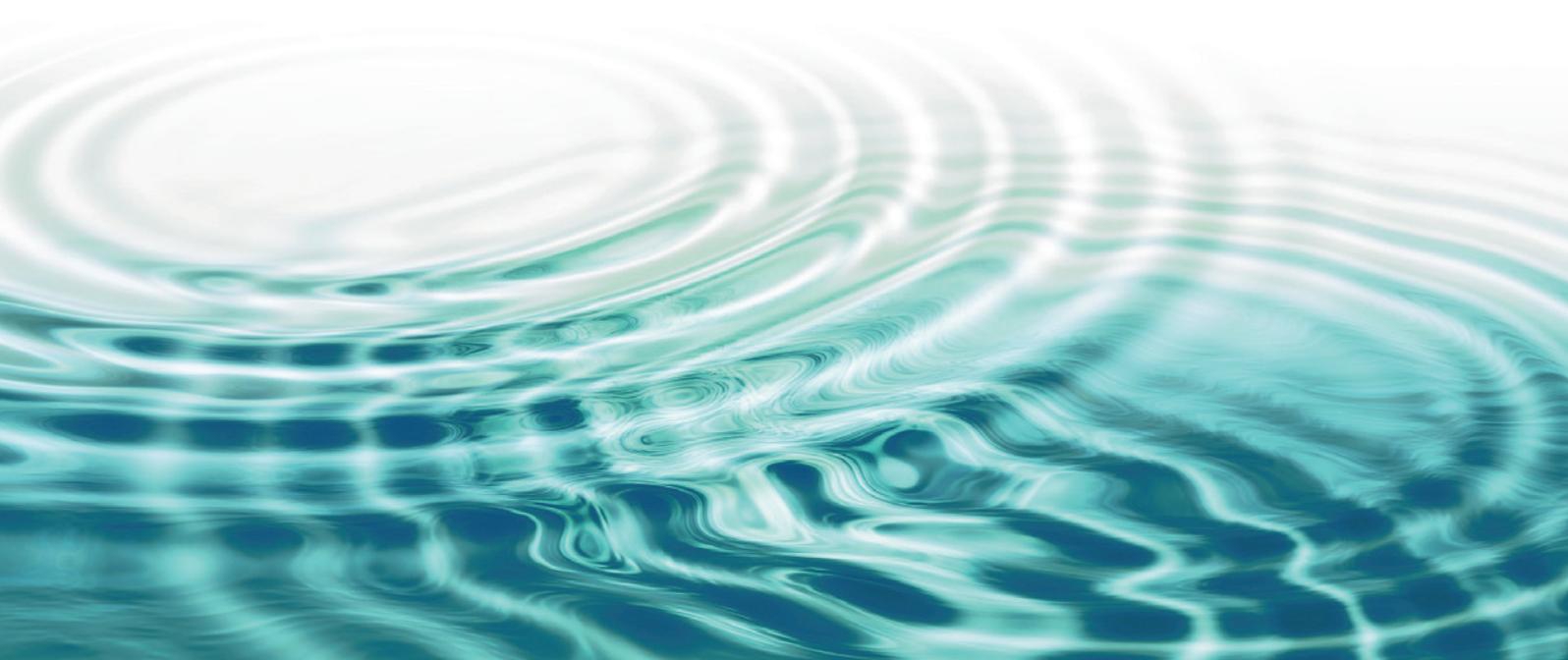
- Wie wurde religiöses Leben vermittelt (Elternhaus/Schule/Gesellschaft)?
- Was schätzen Sie an Ihrer bisherigen Religion?

Zur Taufvorbereitung:

- Dauer des Katechumenats (Vorbereitung auf Taufe, Firmung, Eucharistie)
 - Besonderheiten
 - Taufspender
 - Taufpfarrei
-

Kontaktdaten:

Kirchliche Ansprechpartner/-innen
Betreuer und Betreuerinnen (evtl. auch Dolmetscher)
Anwälte und Anwältinnen



ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING